

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	26.06.13	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Verpflichtung der Stadtvertreterin Marion Bansemer**

### **A) SACHVERHALT**

Gemäß § 33 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter vom Bürgervorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Da die Stadtvertreterin Marion Bansemer in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2013 nicht anwesend war, ist die Verpflichtung in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung nachzuholen.

### **B) STELLUNGNAHME**

Es wird gebeten, die Verpflichtung der Stadtvertreterin Marion Bansemer vorzunehmen und darauf hinzuweisen, dass sie die Bevölkerung Heiligenhafens sowohl in den Ausschüssen als auch in der Stadtvertretung vertritt und in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung handelt. Sie ist deshalb nicht an Beschlüsse ihrer Partei oder Wählervereinigung oder der Fraktion oder Teilfraktion, der sie angehört, gebunden. Sie verfügt über ein freies Mandat und ist nur ihrem Gewissen unterworfen. Frau Bansemer hat frei entschieden, dass sie die Wahl zur Stadtvertreterin annimmt und hat die ihr aus dieser Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten auszuüben. Zur Einführung in ihre Tätigkeit wurde bereits eine Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, ein Kommunalhandbuch, eine Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen sowie die Geschäftsordnung der Stadtvertretung überreicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung in der Sitzung eine deklaratorische Wirkung und keine konstitutive Rechtswirkung entfaltet, sodass die vorherige Mitwirkung

in den Sitzungen der städtischen Fachausschüsse zu keinerlei Problemen hinsichtlich der Wirksamkeit etwaiger Beschlüsse oder Empfehlungen führt.

**C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine.

**D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Vorsitzende verpflichtete die Stadtvertreterin Marion Bansemer durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	19/6.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	